

Bildungs- und Teilhabepaket – Was wird gefördert?

Welche Leistung?	Ihr Kind kann dabei sein!
Ausflüge mit der Schule, mit dem Hort oder dem Kindergarten	Plant der Kindergarten einen Besuch im Zoo ? Oder organisiert die Lehrerin oder der Lehrer Ihres Kindes eine Wanderung oder einen Schulausflug ins Museum ? ✓ Egal ob die Fahrt einen Tag oder mehrere Tage andauert – die Kosten werden übernommen .
Schulbedarf für die Kinder	Kennen Sie das Problem, dass Sie zum Schuljahresbeginn viel Geld für Materialien rund um die Schule ausgeben müssen? ✓ Das muss nicht sein: Sie können 100 Euro im Jahr zum Beispiel für Stifte, Tintenpatronen, Hefte, Wasserfarben , für einen Taschenrechner oder einen Schulranzen erhalten. 70 Euro werden im ersten 30 Euro im zweiten Halbjahr bezahlt.
Weg zur Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Besucht Ihr Kind eine Schule der Sekundarstufe II (ab 11. Klasse) in der näheren Umgebung und benötigt eine Monatskarte für den Bus oder die Bahn ? ✓ Wenn nicht beispielsweise das Land oder die Kommune Ihren Aufwand erstattet, werden die Kosten übernommen.
Mittagessen in der Schule, im Hort oder im Kindergarten	Gibt es in Ihrer Schule , im Hort oder im Kindergarten ein warmes Mittagessen ? ✓ Ihr Kind kann daran teilnehmen. Sie müssen nur einen Euro pro Kind und Tag dazu bezahlen . Die restlichen Kosten werden bezuschusst.
Angebote für Kultur, Sport und Freizeit	Möchten Sie mit Ihrem Baby zum Schwimmkurs ? Möchte Ihre Tochter oder Ihr Sohn im Sportverein Fußball spielen, in der Musikschule ein Instrument lernen oder beim Kinderferienprogramm dabei sein? ✓ bis zu 10 Euro monatlich werden für Ihr Kind gezahlt.
Nachhilfe	Kommt Ihr Kind in der Schule nicht gut mit und Sie haben Sorge, dass es den Übergang in die nächste Klassenstufe nicht schafft? ✓ Unterstützt werden Nachhilfekurse oder auch einzelne Förderstunden , wenn die Schule keine eigenen Angebote hat.

Wer bekommt die Leistungen?

Gefördert werden Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 25 Jahren. Ausnahme sind die Angebote für Kultur, Sport und Freizeit – hier werden 0- bis 18-Jährige unterstützt.

Wenn Sie wissen wollen, wie Sie die Leistungen bekommen: bitte das Blatt wenden.